



**Teilrevision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz)
vom 26. April 2012 (BGS 621.1); 1. Teilrevision**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 4. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2375.2 - 14636 am 4. Juni 2014 beraten. Es ist nicht üblich, dass die Stawiko ein Geschäft behandelt, bevor der Bericht der vorberatenden Kommission vorliegt. Hier wurde eine Ausnahme gemacht, um eine zeitliche Verzögerung zu vermeiden.

Finanzdirektor Peter Hegglin und Kantonsrat Thomas Wyss, Mitglied der vorberatenden Kommission, wurden vom Kommissionsgeheimnis entbunden. Sie konnten somit die Argumente und Beschlüsse der Stawiko an der Sitzung der vorberatenden Kommission vom 12. Juni 2014 bekanntgeben.

Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Fragenbeantwortung
3. Detailberatung
4. Zweite Teilrevision
5. Anträge

1. Ausgangslage

Die Ausgangslage ist im Bericht des Regierungsrates (Vorlage Nr. 2375.1 - 14635) dargelegt und erklärt. Es geht um eine erste Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) bezüglich folgender Punkte:

- Senkung Normsteuerfuss;
- Generelle Entlastung der Gebergemeinden;
- Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich;
- Ständige Wohnbevölkerung als Basis.

Der vorgeschlagenen Teilrevision haben nach langen und zähen Verhandlungen alle elf Einwohnergemeinden zugestimmt.

Die vorberatende Kommission hat diese Vorlage am 12. Juni 2014 beraten. Ihre Anträge finden sich in ihrem Bericht Nr. 2375.3 - 14699.

2. Eintretensdebatte und Fragenbeantwortung

Der Finanzdirektor hat uns die Systematik und die Zusammenhänge anhand einer Präsentation noch einmal vor Augen geführt.

Die Stawiko hat die Vorlage kritisch diskutiert. Das System des innerkantonalen Finanzausgleichs zwischen den Einwohnergemeinden hat sicherlich eine Annäherung der Steuerfüsse erwirkt. Heute jedoch fliessen auch Gelder zu Gemeinden, die es eigentlich gar nicht brauchen. So ist es zum Beispiel schwer verständlich, wieso Baar eine Gebergemeinde ist, während das vergleichbare Cham zu den Nehmern zählt. Aus diesem Grund muss im zweiten Teilpaket sicher auch eine «neutrale Zone» untersucht werden.

Es wurde auch grundsätzlich in Frage gestellt, ob sich der Kanton überhaupt an diesem Finanzausgleich beteiligen soll. Der regierungsrätliche Bericht legt jedoch dar, wie schwierig die Verhandlungen mit den Gemeinden verlaufen sind. Die 4,5 Millionen Franken Kantonsbeitrag sind Teil einer Kompromisslösung, um überhaupt zu einem Ergebnis zu kommen. Die Stawiko ist jedoch einstimmig der Meinung, dass der Kantonsbeitrag zeitlich zu begrenzen ist und stellt in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen ist die Stawiko einstimmig auf die Vorlage eingetreten.

Der Zuger Finanzausgleich hat sich bisher sicherlich bewährt. Es zeigt sich, dass sich die gemeindlichen Steuerfüsse seit Inkrafttreten des FAG per 1. Januar 2008 angeglichen haben. Die Stawiko hat die Finanzdirektion gebeten, die Tabellen 1, 2 und 3 auf Seiten 9 und 10 des regierungsrätlichen Berichtes mit den aktuellen Zahlen des Jahres 2013 zu ergänzen:

Tabelle 1: Steuerfüsse Einwohnergemeinden 2006- 2013

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Baar	65	65	60	60	58	58	56	56
Cham	70	67	67	67	65	67	67	65
Hünenberg	70	66	70	65	70	65	68	66
Menzingen	78	78	78	73	73	71	*71	*69
Neuheim	77	77	77	73	*75	*73	69	67
Oberägeri	75	75	75	*75	67	67	67	65
Risch	70	70	70	69	67	65	64	63
Steinhausen	70	69	65	62	62	60	60	60
Unterägeri	*84	*84	*80	*75	70	69	68	68
Walchwil	**58	**56	**56	**56	**56	**56	**55	**55
Zug	65	63	63	63	60	60	60	60
Differenz höchster - tiefster Steuerfuss	26	28	24	19	19	17	16	12
Durchschnittlicher Steuerfuss (arithmetisch)	71.0	70.0	69.0	67.0	66.0	65.0	64.0	63.0

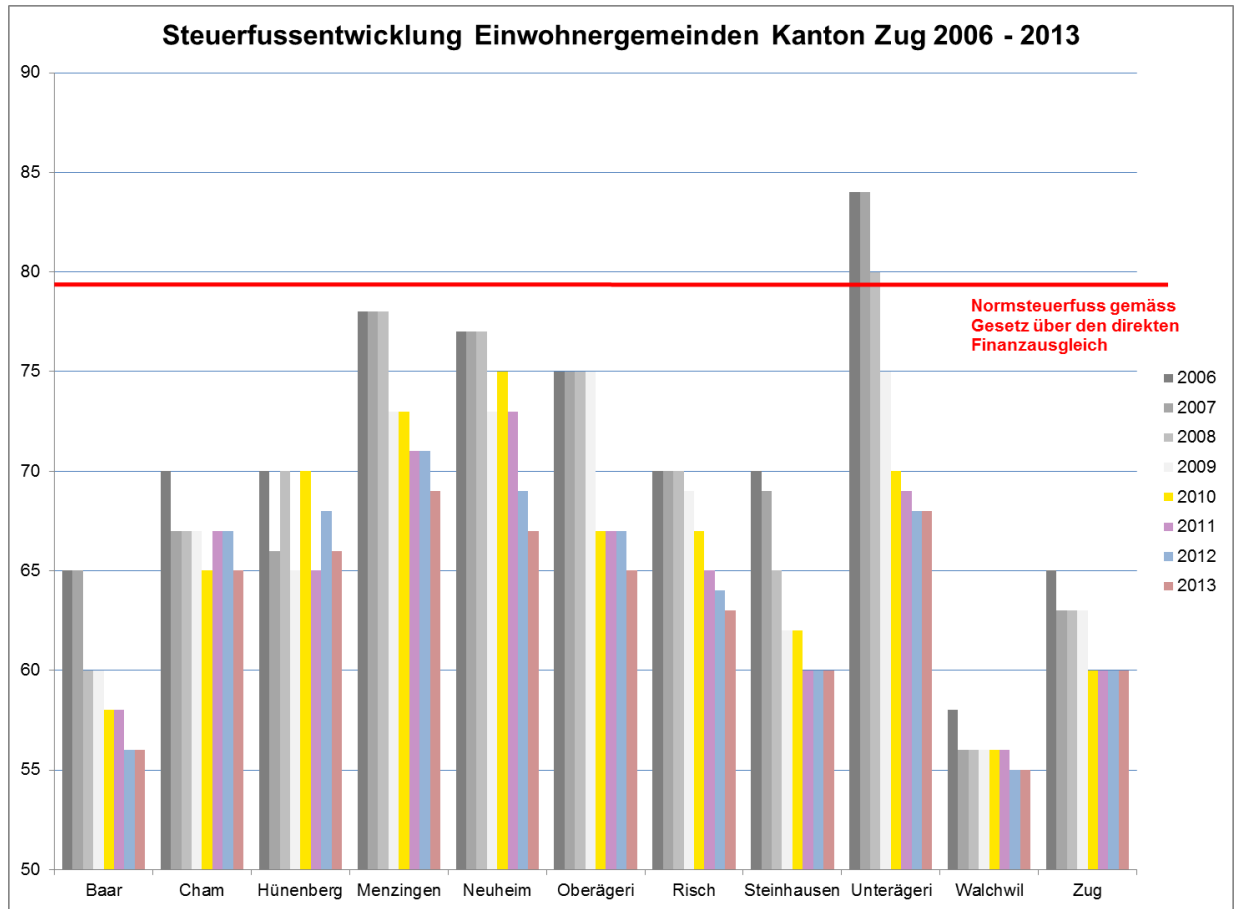
Hinweise: Gelbe Markierung = Geber. * = Höchster Steuerfuss. ** = Tiefster Steuerfuss.

Quellen: 2006-12: Wirksamkeitsbericht vom 30. April 2012, Tabelle 2, Seite 20;
2013: FD / DI, Kanton Zug

Die Tabelle 1 zeigt, dass sich die Differenz vom höchsten zum tiefsten Steuerfuss zwischen den Jahren 2006 und 2013 von 26 auf 12 Prozentpunkte verringert hat.

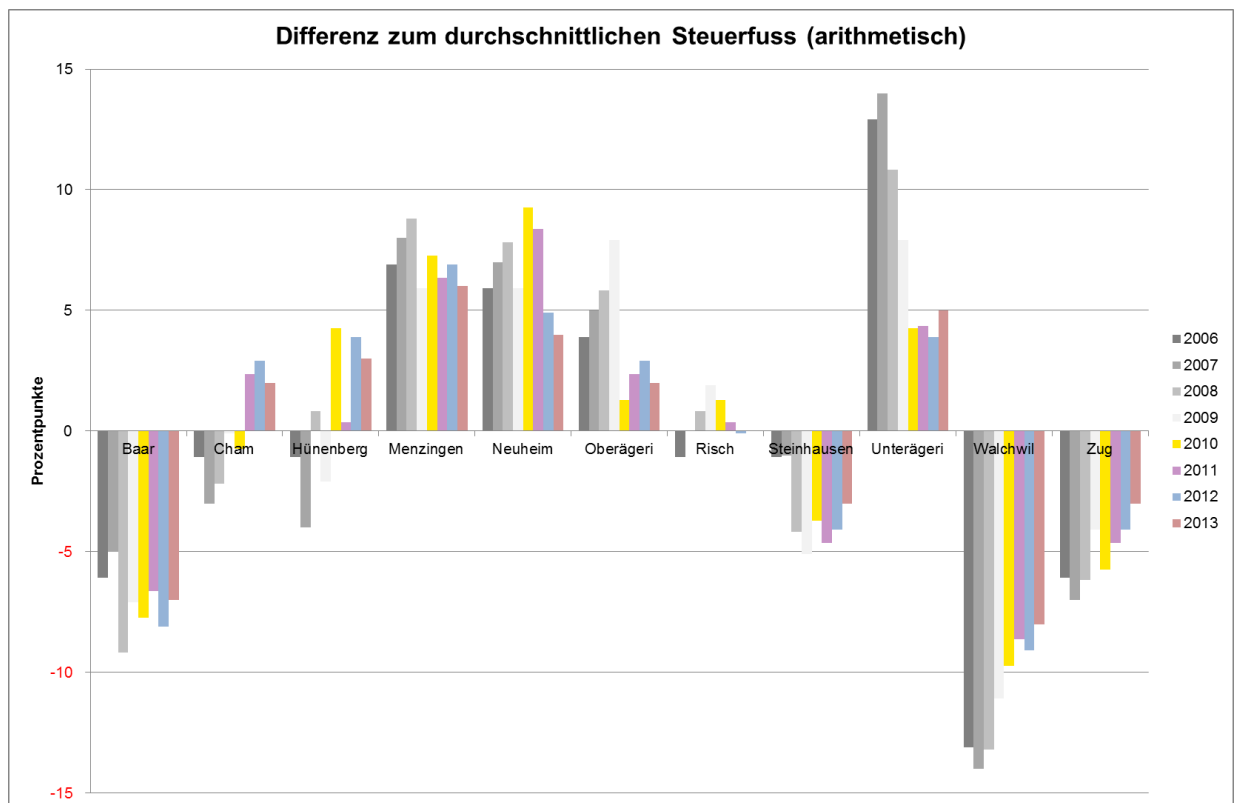
Die nachfolgenden Tabellen 2 und 3 stellen diese Entwicklungen auch grafisch dar:

Tabelle 2: Steuerfussentwicklung



Quellen: 2006-12: Wirksamkeitsbericht vom 30. April 2012, Abbildung 7, Seite 21;
2013: FD / DI, Kanton Zug

Tabelle 3: Differenz zum durchschnittlichen Steuerfuss



Quellen: 2006-12: Wirksamkeitsbericht vom 30. April 2012, Abbildung 8, Seite 22;
2013: FD / DI, Kanton Zug

Im Weiteren wollte die Stawiko wissen, wie sich die Tabelle auf Seite 19 oben des regierungsrätlichen Berichtes mit den aktuellen Zahlen verändern:

Teilrevision ZFA 1. Stufe: Auswirkungen (ZFA 2015, Datenbasis 2013)

	Ausgleichszahlungen 2015 Status Quo (zivilr. Wohnb.)	Auswirkung A: Neuer Bevölkerungsbegriff	Auswirkung B: Senkung Normsteuerfuss von 80% auf 73%	Auswirkung C: Einlage des Kantons von 4.5 Mio. Franken	Summe der Auswirkungen A + B + C	Ausgleichszahlungen 2015 inkl. Auswirkungen A + B + C
Zug	52'429'755	-1'253'756	-4'220'176	-3'328'422	-8'802'354	43'627'401
Oberägeri	1'654'872	40'499	-168'492	-108'231	-236'224	1'418'648
Unterägeri	-15'766'920	16'520	1'339'520		1'356'040	-14'410'880
Menzingen	-12'600'332	15'769	1'046'807		1'062'576	-11'537'756
Baar	11'901'172	141'072	-1'021'995	-781'160	-1'662'083	10'239'089
Cham	-19'386'189	126'549	1'661'409		1'787'958	-17'598'231
Hünenberg	-7'193'404	359'278	556'317		915'595	-6'277'809
Steinhausen	-5'311'601	283'058	422'124		705'182	-4'606'419
Risch	-5'231'905	186'401	431'039		617'440	-4'614'465
Walchwil	4'368'169	38'107	-425'313	-282'187	-669'393	3'698'776
Neuheim	-4'863'617	46'503	378'760		425'263	-4'438'354
	-	-	-		-	-
Total Geber	70'353'968	-1'034'078	-5'835'977	-4'500'000	-11'370'055	58'983'913
Total Nehmer	-70'353'968	1'034'078	5'835'976		6'870'054	-63'483'914
Einlage Kanton Zug				4'500'000		4'500'000

A) Auswirkung Bevölkerungsbegriff bei 80% Normsteuerfuss

B) Auswirkung Senkung Normsteuerfuss bei ständiger Bevölk. Begriff

C) Verteilung 4.5 Mio Kantonsbeitrag bei ständ. Bevölk. Begriff und 73% Normsteuerfuss

Quelle: Berechnungen FD

Die Tabelle zeigt, dass die Gebergemeinden auf der Datenbasis des Jahres 2013 gegenüber dem heutigen System um insgesamt um 11,37 Millionen Franken entlastet werden, wovon der Kanton 4,5 Millionen Franken trägt.

Auf der anderen Seite erhalten die Nehmergemeinden insgesamt 6,78 Millionen Franken weniger.

Gemäss der Tabelle auf Seite 19 oben des regierungsrätlichen Berichts, die sich noch auf die Datenbasis des Jahres 2012 stützte, wurden die Geber mit 10,81 Millionen Franken entlastet und die Nehmer mit bzw. 6,31 Millionen Franken belastet. Dies zeigt, wie dynamisch das System ist, je nach dem welche Datenbasis zu Grunde gelegt wird.

3. Detailberatung

Zum § 9a Abs. 1 beantragt die Stawiko eine zeitliche Befristung von drei Jahren. Somit ist es möglich, die Auswirkungen von zwei Jahresrechnungen zu berücksichtigen. Die Stawiko will erreichen, dass die zweite Teilrevision nicht auf die lange Bank geschoben wird. Diese ist sicherlich auch im Interesse der Einwohnergemeinden. Aufgrund der Befristung soll eine Anschlusslösung spätestens auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

→ «Der Kanton beteiligt sich **in den Jahren 2015 bis 2017** mit jährlich 4,5 Mio. Franken am Finanzausgleich und entlastet damit die Gebergemeinden proportional zu ihren Beiträgen.»

Die Stawiko wurde informiert, dass die vorberatende Kommission diesen Antrag mehrheitlich unterstützt.

4. Zweite Teilrevision

Am 30. Januar 2014 hat der Kantonsrat den Regierungsrat beauftragt, eine umfassende Auslegung über alle möglichen Varianten des Finanzausgleichs unter den Einwohnergemeinden vorzunehmen, unter Berücksichtigung

- der Abschöpfungsquote,
- eines Sockebeitrags und
- einer neutralen Zone.

Dafür ist eine zweite Teilrevision des FAG vorgesehen. Aufgrund der in der Detailberatung beantragten Befristung soll eine Anschlusslösung spätestens auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Im Weiteren wurde der Regierungsrat beauftragt, die Auswirkungen einer Senkung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich aufzuzeigen. Diese Abklärungen betreffen den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich vom 30. August 2007 (BGS 621.2).

Der Regierungsrat beantragt für die Ergänzung des Wirksamkeitsberichts zusätzliche Mittel von 70 000 Franken. Die Stawiko hat über diesen Antrag nicht abgestimmt. Die Kosten sind soweit erforderlich ins Budget 2015 aufzunehmen.

5. Anträge

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2375.2 - 14636 einzutreten und ihr mit der Befristung gemäss Detailberatung zuzustimmen.

Da die vorberatende Kommission diesen Antrag gemäss Ihrem Bericht Nr. 2375.3 - 14699 übernommen hat, erübrigt sich zusätzliche Synopse durch die Stawiko.

Zug, 4. Juni 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper